

Weinbergener Heimatbote

Amts- und Mitteilungsblatt



der Gemeinde Weinbergen

Bollstedt

Grabe

Höngeda

Seebach



WELTERBEREGION

WARTBURG
HAINICH



Herausgeber: Gemeinde Weinbergen mit den Ortschaften Bollstedt, Grabe, Höngeda und Seebach / Auflagenhöhe 1500
Gesamtherstellung: TOP-Druck e.K. Pörmitz, Ortsstraße 56, 07907 Pörmitz/SOK • Tel.: 03663/400460 und Fax: 03663/413386 • E-Mail: Bauamt@weinbergen.de
Die Verteilung erfolgt kostenfrei an alle Haushalte der Gemeinde Weinbergen. Weitere Exemplare sind zum Entgelt von 1,- EUR in der Gemeindeverwaltung erhältlich.

Jahrgang 24

1. November 2018

Nummer 11

Ich geh mit meiner Laterne und meine Laterne mit mir ...

LATERNEN- UMZUG



Auch in diesem Jahr möchten wir in Grabe gemeinsam mit allen Kindern und Eltern am **Samstag, dem 10. November**, das Sankt Martinsfest feiern. Los geht es um **17.15 Uhr** mit einem Gottesdienst in unserer Kirche, den die Kinder des Evangelischen Kindergartens gestalten werden. Im Anschluss um **18.00 Uhr** startet der Fackelumzug vor der Kirche, begleitet von einem Spielmannszug.

Enden wird unser Umzug in Kleingrabe auf dem Saal, wo für jedes Kind ein warmes Würstchen und Brötchen sowie Kinderpunsch wartet.

Wir würden uns freuen, wenn auch in diesem Jahr wieder viele, viele Kinder mit uns durch Grabe ziehen und das Dorf mit ihren Laternen und Fackeln erleuchten.

Es laden ein:

Der Heimatverein Grabe e.V., die Mutter-Kind AG und der Evangelische Kindergarten Grabe

Gemeindeinformationen

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

montags

von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr

dienstags

von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr
15.30 Uhr bis 18.00 Uhr

mittwochs

geschlossen

donnerstags

von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

freitags

von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Termine außerhalb der Öffnungszeiten
- nur nach Vereinbarung -

Sie erreichen uns unter **Tel.: 03601/48410**

E-Mail: info@weinbergen.de

Notrufnummern für Weinbergen

Polizei-Notruf	110
Polizei- Inspektion	451-0
Feuerwehr-Notruf/ Rettungsdienst	112
Umweltamt U-H-Kreis	802782
kassenärztlicher Notfalldienst	116117
Krankentransport	19222
Brand- und Katastrophenschutz	8318 0
<u>Thür. Energie</u>	
Störungs-Nr. Strom	0361/73907390
Störungs-Nr. Erdgas	0800/6861177
Kunden-Service	03641/8171111

Rufbereitschaftsplan für die Wochenenden des Monats November 2018

Trinkwasserzweckverband „Hainich“

Die o.g. Rufbereitschaft ist wie folgt abgesichert:

Datum	Uhrzeit	Name	Telefonnummer
02.11.	13.45 Uhr -		05.11. 07.00 Uhr
		Taige, R.	0152 / 04 38 29 46
09.11.	13.45 Uhr -		12.11. 07.00 Uhr
		Meyer, R.	0173 / 38 17 251
16.11.	13.45 Uhr -		19.11. 07.00 Uhr
		Gregor, T.	0173 / 38 17 250
23.11.	13.45 Uhr -		26.11. 07.00 Uhr
		Taige, R.	0152 / 04 38 29 46
30.11.	13.45 Uhr -		03.12. 07.00 Uhr
		Meyer, R.	0173 / 38 17 251

Bei Störungen der Wasserversorgung von Montagabend bis Freitagfrüh außerhalb der Arbeitszeit ist folgende Rufnummer zu wählen: 0173 - 690 18 31.

Mit freundlichen Grüßen *Grob/Werkleiter*

Die nächste Ausgabe des „Weinbergener Heimatboten“ erscheint zum **01. Dezember 2018**

Redaktionsschluss ist am 13.11.2018

Wir weisen darauf hin, dass Artikel, Beiträge und Anzeigen als E-Mail oder auf Datenträger generell bei der Gemeindeverwaltung in Bollstedt fristgemäß einzureichen sind.

Digitale Fotos müssen in einer verwertbaren Größe eingerichtet werden
(mind. 0,5 MB).

Sprechtag der Polizeiinspektion Unstrut-Hainich

Herr Hausteин hält in der Gemeinde Weinbergen/OT Bollstedt Sprechzeiten im wöchentlichen Wechsel dienstags oder donnerstags ab. Genaue Termine können in der Gemeindeverwaltung erfragt werden. Zusätzlich ist die Polizeiinspektion Mühlhausen unter der Tel.-Nr. 03601/4510 erreichbar.

Trink- und Abwasserzweckverband „Notter“

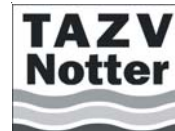
Thomas-Müntzer-Straße 2

99994 Schlotheim

Tel.: 036021/9843

Fax: 036021/98440

E-Mail: tazv.notter@t-online.de



Öffentliche Geschäftszeiten:

Montag – Freitag	09.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	13.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag	13.00 - 16.00 Uhr

Störungsdienst:

Trinkwasser für die Orte Bollstedt und Grabe:

Tel.: 0171-6114585

Abwasser:

Tel.: 0170-9169998 oder 0170-9171784

In Ausnahmefällen:

Tel.: 03601/424382

Erinnerung für Quartalszahler zur Zahlung der Grund- und Hundesteuer

Die Gemeindekasse Weinbergen erinnert daran, dass am **15. November 2018** die Zahlungen von Grund- und Hundesteuern für Quartalszahler fällig sind. Die Beträge können auch im SEPA - Lastschriftverfahren gezahlt werden. Die entsprechenden Anträge können in der Gemeindekasse ausgefüllt werden. Sie sparen sich den Weg zur Bank und die Zahlung erfolgt immer pünktlich zum Zahltermin.

Schmidt/ Kämmerin

Liebe Leserinnen und Leser des Weinbergener Heimatboten,

Das Jahr ist fast schon wieder Geschichte und das nächste Heft ist auch schon wieder die Dezemberausgabe.

Wünschen Sie mit einer Weihnachtsanzeige schöne Feiertage und einen guten Rutsch ins neue Jahr - damit sprechen Sie alle Ihre Kunden, Freunde und Bekannte an.



Es gibt keinen besseren Anlass, als die Weihnachtszeit und den Jahreswechsel!

Zusätzlich können Sie Ihre Kunden über aktuelle Angebote informieren und/oder einen Hinweis geben über die Öffnungszeiten „zwischen den Jahren“ oder während der Schulferien.

Ab sofort nehmen wir Ihre Anzeigenaufträge entgegen. Bei Fragen oder für weitere Informationen, mailen Sie uns oder rufen Sie uns an. Wir beraten Sie gerne!

Amtliche Bekanntgaben

Amtliche Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Weinbergen für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund des §60 der Thüringer Kommunalordnung in der zur Zeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat in der Sitzung am 27.09.2018 folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge gegenüber bisher	
	€	€	€	auf nunmehr € verändert

a) im Verwaltungshaushalt

die Einnahmen	171.100,00	3.700,00	3.527.000,00	3.694.400,00
die Ausgaben	185.550,00	18.150,00	3.527.000,00	3.694.400,00

b) im Vermögenshaushalt

die Einnahmen	81.200,00	200.000,00	1.467.300,00	1.348.500,00
die Ausgaben	262.700,00	381.500,00	1.467.300,00	1.348.500,00

§ 2

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2018 in Kraft.

Weinbergen, den 19.10.2018
nachrichtlich

gez. Menge/ Bürgermeister

Die §§ 2 - 6 der Haushaltssatzung bleiben unverändert.

Das Landratsamt des Unstrut-Hainich-Kreises hat als Rechtsaufsichtsbehörde die Genehmigung der 1. Nachtragshaushaltssatzung am 11.10.2018 erteilt.

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung mit ihren Anlagen liegt in der Zeit vom 05.11.18 bis 16.11.18, sowie bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO, zur Einsichtnahme in der Gemeindeverwaltung Weinbergen in Bollstedt, Am Heiligen Damm 1, Zi. 5 während der Dienstzeiten öffentlich aus.

Beschlüsse zur 22. Gemeinderatssitzung am 27.09.2018

Beschluss- Nr.: 131/22/18

Beratung und Beschlussfassung über den 1. Nachtrags-
haushaltsplan und Nachtragshaushaltssatzung der Gemein-
de Weinbergen für das Haushaltsjahr 2018

Beschluss- Nr.: 132/22/18

Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe
für die Straßensanierung Bergstraße, 1. BA im Ortsteil
Höngeda

Beschluss- Nr.: 133/22/18

Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe
für die Straßensanierung Unterdorf/Birntal im Ortsteil
Grabe

Beschluss- Nr.: 134/22/18

Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe
für die Straßenbaumaßnahme „Am Vogteier Weg“, im Orts-
teil Höngeda

Beschluss- Nr.: 135/22/18

Auftrag für Vergabe der Planungsleistungen für die Bau-
vorhaben Ausbau der „Wiesenstraße“ im Ortsteil Seebach
und Ausbau der Rasenstraße/Enge Gasse im Ortsteil Bollstedt

Beschluss- Nr.: 136/22/18

Eingliederung Gemeinde Weinbergen, Antrag gemäß § 45
Absatz 9 ThürKO

Beschluss- Nr.: 137/22/18

Beratung und Beschlussfassung über die Zulässigkeit von
Befreiungen gemäß BauGB § 31 Abs. 2 hinsichtlich den
textlichen und zeichnerischen Festsetzungen zum Bebau-
ungsplan „Hinter der Kirche“ in Höngeda

Beschluss- Nr.: 138/22/18

Verkauf diverser landwirtschaft-
lich genutzter Grundstücke an die
DEGES in den Gemarkungen Boll-
stedt, Großgrabe, Höngeda und
Seebach

Beschluss- Nr.: 139/22/18

Grundstücksverkauf - Gemarkung
Höngeda, Wohngebiet „Hinter der
Kirche“ – Flurstücke 27/15 mit
495 m² und 27/16 mit 566 m² in
der Flur 2 der Gemarkung Hön-
geda

Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung

*Gotha, Landentwicklungsgruppe
Worbis*

*Friedensplatz 4, 37339 Leinefelde-
Worbis*

Gotha, den 12.09.2018

Überleitungsbestimmungen für das Flurbereini- gungsverfahren Bollstedt- Dorf

1. Einleitung
2. Landwirtschaftliche Nutz-
flächen
3. Obstbäume, Beerensträu-
cher, Feldgehölze, Holzbe-
stände
4. Zäune, Einfriedungen, Stütz-
mauern, Stroh- und Stein-
haufen usw.

5. Regelung der Pachtverhältnisse
6. Zuwiderhandlungen
7. Rechtsbehelfsbelehrung

1. Einleitung

Auf Grund des § 62 Abs. 2 des Flurbereinigungs-gesetzes (FlurbG) vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2835), regeln die nachstehenden Überleitungsbestimmungen, zu denen der Vorstand der Teilnehmergemeinschaft gehört wurde, die tatsächliche Überleitung in den neuen Zustand, namentlich den Übergang des Besitzes und der Nutzung der neuen Grundstücke.

Diese Bestimmungen können, insoweit sie nicht auf gesetzlichen Vorschriften beruhen oder bestimmte Fristen für die Einreichung von Anträgen an die Flurbereinigungsbehörde angeben, durch abweichende Vereinbarungen unter den Beteiligten ersetzt werden.

Die Überleitungsbestimmungen kommen erst mit dem Tage zur Anwendung, an dem die Flurbereinigungsbehörde die Ausführung des Flurbereinigungsplanes nach dem § 61 FlurbG anordnet.

2. Landwirtschaftliche Nutzflächen

- 2.1 Die Beteiligten treten in den Besitz und die Nutzung ihrer neuen Landabfindung und verlieren den Besitz und die Nutzung an ihren Einlagegrundstücken, sobald die Früchte des Vorbesitzers ab geerntet sind.
- 2.2 Alle brachliegenden oder als Unland genutzten Flächen kann der Grundstücksempfänger, sofern durch bestehende Pachtverträge nichts anderes geregelt ist, sofort in Besitz nehmen und bearbeiten, insoweit sie

zugänglich sind und die auf den angrenzenden Feldern stehenden Früchte dadurch nicht beschädigt werden.

- 2.3 Als spätester Zeitpunkt für den Besitzwechsel der Grundstücke wird der 01.11.2018 bestimmt.
- 2.4 Die Aberntung bzw. Räumung der Grundstücke muss am Abend des vorgenannten Tages beendet sein. Am darauf folgenden Tag kann der Empfänger der Flächen mit deren Bestellung beginnen. Die dann noch nicht abgeräumten Reste der Ernte können von dem Grundstücksempfänger auf Gefahr und Kosten des bisherigen Besitzers nach Anweisung des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft entfernt werden. Er ist jedoch nicht berechtigt, sich die Früchte anzueignen.
- 2.5 Die mit mehrjährigem Feldfutter bestandenen Flächen gehen ohne Entschädigung auf den Grundstücksempfänger über.
- 2.6 Der Vorbesitzer darf Flächen, die einem anderen zugewiesen werden, im Jahr der Planausführung nach Aberntung der Hauptfrucht nicht mehr mit Nachfrüchten und dergleichen bestellen. Anderenfalls geht das Eigentum an der Nachfrucht ohne Entschädigung auf den Grundstücksempfänger über. Der Vorbesitzer darf auch keinen Boden von diesen Flächen abfahren, da er anderenfalls dem Grundstücksempfänger zum Ersatz des Schadens verpflichtet ist.
- 2.7 Den Ausgleich des Düngers auf Grundstücken, die die ortsüblichen Saaten noch nicht getragen haben und wiederkehrende Nutzungen (Klee und sonstige Futtergewächse) haben die Beteiligten unter sich zu regeln, wobei grundsätzlich der Ausgleich des neuesten Düngungszustandes durch gegenseitige Aufrechnung als erfolgt gilt.

3. Obstbäume, Beerensträucher, Feldgehölze, Holzbestände

- 3.1 Die Ernte steht für das Jahr der Überleitung (2018) noch dem bisherigen Besitzer bzw. Eigentümer zu.
- 3.2 Gemäß § 50 FlurbG hat der Empfänger der Landabfindung Obstbäume, Beerensträucher, Feldgehölze, Hecken, Holzbestände, deren Erhaltung aus Gründen des Naturschutzes und der Landschaftspflege oder aus anderen Gründen geboten ist, zu übernehmen.
- 3.3 Jegliche Abholzung, Beseitigung oder Veränderung von Bäumen, Hecken und Feldgehölzen, bewachsenen Rainen und Böschungen an Wasserläufen und Wegen sind bis zur Schlussfeststellung nur mit besonderer Genehmigung der Flurbereinigungsbehörde im Rahmen des Planes über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen gestattet. Widrigenfalls werden Ersatzpflanzungen auf Kosten des Zuwiderhandelnden durchgeführt.
- 3.7 Steht eine unter 3.2 aufgeführte Holzpflanze so nahe an der neuen Grenze, dass der Empfänger des Nachbargrundstückes nach § 910 BGB die Beseitigung von Zweigen oder Wurzeln verlangen kann, hat die Teilnehmergemeinschaft den Schaden aus der Wertminderung der Holzpflanze zu ersetzen.

4. Zäune, Einfriedungen, Stützmauern, Stroh- und Steinhaufen usw.

- 4.1 Zäune und andere Einfriedungen hat im Allgemeinen der Vorbesitzer bis zum 31.10.2018 zu entfernen. Andernfalls fallen sie ohne Entschädigung dem Grundstücksempfänger zu.
- 4.2 Erd- Kompost-, Steinhaufen und ähnliches bleiben bis zum 31.10.2018 zur Verfügung des Vorbesitzers und gehen danach unentgeltlich in das Eigentum des Grundstücksempfängers über. Dieser muss deren Abfuhr solange dulden, wie der Ausbau der Anlagen nicht voll-

endet ist und die Verwendung von Steinen und Erdboden von der Teilnehmergemeinschaft zum Ausbau beansprucht wird.

5. Regelung der Pachtverhältnisse

Für die Regelung der Pachtverhältnisse, die bis zum 01.11.2018 auf die neuen Grundstücke umzustellen sind, gelten die §§ 70 und 71 FlurbG. Dies bedeutet:

- a) Bei Pachtverhältnissen ist ein erheblicher Wertunterschied zwischen dem alten und neuen Pachtbesitz durch Erhöhung oder Minderung des Pachtzinses oder in anderer Weise auszugleichen.
- b) Wird der Pachtbesitz durch die Flurbereinigung so erheblich geändert, dass dem Pächter die Bewirtschaftung wesentlich erschwert wird, so ist das Pachtverhältnis zum Ende des bei Erlass der Ausführungsanordnung laufenden oder des darauffolgenden ersten Pachtjahres aufzulösen.
- c) Über den Ausgleich des Wertunterschiedes und die Auflösung des Pachtvertrages entscheidet die Flurbereinigungsbehörde. Eine Entscheidung ergeht nur auf Antrag.
- d) Der Antrag auf Auflösung des Pachtvertrages kann nur vom Pächter gestellt werden.
- e) Diese Vorschriften gelten nicht, soweit Pächter und Verpächter eine abweichende Regelung getroffen haben.

6. Zuwiderhandlungen

Zuwiderhandlungen gegen diese Überleitungsbestimmungen führen zum Schadenersatz. Nach § 137 FlurbG können die obigen Bestimmungen mit Zwangsmitteln durchgesetzt werden.

7. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Überleitungsbestimmungen kann innerhalb eines Monats nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Amt für Landentwicklung und Flurneueordnung Gotha, Landentwicklungsgruppe Worbis, Friedensplatz 4 in 37339 Leinefelde - Worbis, einzulegen. Wird der Widerspruch schriftlich eingelegt, ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der Behörde eingegangen ist.

Mathias Geßner/ Amtsleiter (DS)

**Einladung
zur Teilnehmersammlung
für Mittwoch, den 19. November 2018,
um 19.00 Uhr in den Saal der
Agrargenossenschaft Großengottern,
Wiesenstraße, Seebach**

Alle Grundstückseigentümer sowie Gebäude- und Anlageneigentümer werden hiermit zu dieser Veranstaltung eingeladen.

Mitarbeiter des Amtes für Landentwicklung und Flurneueordnung Gotha informieren über die geplante Vermessung und Regulierung der Ortslage im angeordneten Flurbereinigungsverfahren. Darüber hinaus wird ein Ausblick auf die weiteren Arbeitsschritte gegeben.

Anfragen von Eigentümern können gestellt werden.

Hans Martin Menge/ Vorstandsvorsitzender

**Wichtige Information zum
Flurbereinigungsverfahren Bollstedt-Dorf:****Ab 1. November 2018 gelten die neuen
Grundstücke!**

Im Jahr 2015 wurde der Flurbereinigungsplan Bollstedt-Dorf jedem Beteiligten bekannt gegeben. Geändert und ergänzt wurde dieser durch die Nachträge I und II. Der im Flurbereinigungsplan nachgewiesene neue Grundstücksbestand („Neuer Bestand“) wird am 1. November 2018 bestandskräftig. Das bedeutet, dass am 1. November 2018 die neuen Grundstücke an die Stelle der Einlagegrundstücke treten. Die Einlageflurstücke verlieren ihre Gültigkeit. In Folge dessen werden die Nachweise im Liegenschaftskataster und Grundbuch unrichtig. Die Flurbereinigungsbehörde wird nach dem ersten November unverzüglich die Berichtigung des Liegenschaftskatasters und des Grundbuches veranlassen.

Für die Teilnehmer am Flurbereinigungsverfahren Bollstedt-Dorf bedeutet das konkret, dass Verfügungen wie zum Beispiel Kaufverträge ab 1. November 2018 nur noch über die neuen Grundstücke getroffen werden können.

Nach erfolgter Grundbuchberichtigung wird jeder Eigentümer vom Grundbuchamt eine Grundbuchmitteilung erhalten.

gez. Karin Löffler/ Verfahrensleiterin

Nachrichten aus der MeldestelleGeburten:

Benedict Arnold, geb. am 07.09.2018
in Höngeda

Emil Schott, geb. am 19.09.2018 in Grabe

Noah Finn Meyer, geb. am 24.09.2018 in Bollstedt

Tia Anastasia Fitz, geb. am 28.09.2018 in Grabe

Timo Hartwig Volkmann, geb. am 02.10.2018 in Grabe

Die Gemeinde Weinbergen gratuliert recht herzlich zur Geburt der neuen Erdenbürger.

Sterbefälle:

Frau Claudia Wittnebel,
gest. 22.09.2018, ehem. wohnhaft Bollstedt

Frau Marlies Schade, gest. 05.10.2018
ehem. wohnhaft Höngeda

Herr Theo Lutze, gest. 06.10.2018,
zuletzt wohnhaft Grabe

Frau Anneliese Daniel, gest. 07.10.2018,
zuletzt wohnhaft Höngeda

Den Hinterbliebenen bekundet die Gemeinde Weinbergen ihr aufrichtiges Beileid.

**NACHRUF**

Tief betroffen nehmen wir Abschied vom ehemaligen Ortsteilbürgermeister

Herrn **Theo Lutze**

Herr Lutze hat sich in 46 Jahren seiner Tätigkeit in der Gemeindevertretung Grabe bzw. dem Gemeinderat Weinbergen sowie in 15 Jahren als Ortsteilbürgermeister bleibende Verdienste erworben.

Mit Tatkraft und persönlichem Engagement setzte er sich ehrenamtlich und uneigennützig für das Wohl der Menschen und die Entwicklung seines Heimatortes ein.

Ihm waren seine Ehrenämter in vielen örtlichen Vereinen eine Herzensangelegenheit. Er wirkte für ein abwechslungsreiches kulturelles Leben der Bevölkerung, gründete mit Gleichgesinnten den Heimatverein und belebte den Feuerwehrverein wieder. Viele Jahre organisierte er Maifeuer und Kinderfest und konnte sich auf seine Mitstreiter auch beim Aufbau und der Sanierung des Kinderspielplatzes verlassen.

Unser aufrichtiges Mitgefühl gilt seiner Frau und seinen Söhnen mit Familien.

Wir werden sein Andenken in Ehren bewahren.

Ortsteilbürgermeister, Gemeinde- und Ortsteilräte Weinbergen

Hans-Martin Menge/ Bürgermeister

Weinbergen, Oktober 2018

Öffentliche Bekanntgaben

Die Stadt Mühlhausen stellt sich vor

Die Kreisstadt Mühlhausen ist Zentrum eines Funktionsraumes mit gut 90.000 Einwohnern und im Nordwesten Thüringens wichtigster Kristallisationspunkt in den Bereichen Wirtschaft, Kultur, Politik und Verwaltung. Jeder zweite Job des Kreises findet sich in Mühlhausen und als Mittelzentrum mit Teilfunktion eines Oberzentrums ist die Stadt das gesellschaftliche Rückgrat der gesamten Region. Derzeit leben ca. 34.500 Menschen in der Kernstadt sowie den Ortsteilen Görmar, Felchta, Saalfeld und Windeberg.

Ein Besuch der historischen Altstadt ist immer auch eine Zeitreise in die ehrwürdige Reichsstadgeschichte Mühlhausens. Das mittelalterliche Stadtbild ist geprägt von elf Kirchen, einer noch nahezu vollständig erhaltenen Stadtmauer sowie aufwendig sanierten Fachwerk- und Bürgerhäusern. Als zweitgrößtes Flächendenkmal Thüringens beeindruckt Mühlhausen nicht nur durch die vielen historischen Bauwerke. Einzigartig sind auch die umgewidmeten Kirchen. Sie bieten Platz für Konzerträume, Museen und eine Bibliothek. Auch der Theaterkunst und der kreativen Kinder- und Jugendarbeit bieten sie ein Zuhause. Als Teil der Welterberegion Wartburg Hainich schafft Mühlhausen gemeinsam mit dem Weltnaturerbe Hainich, dem Weltkulturerbe Wartburg und der Rosenstadt Bad Langensalza eine einzigartige Tourismusregion.

Die Stadt Mühlhausen pflegt derzeit Städtepartnerschaften bzw. freundschaftliche Verbindungen zu:

- Tourcoing (Frankreich)
- Eschwege (Hessen)
- Münster (Westfalen)
- Kronstadt (Russland)
- Saxonburg (USA)

Stadtverwaltung Mühlhausen

Die Stadtverwaltung hat ihren Hauptsitz im Rathaus. Das im Jahr 1310 erstmals erwähnte Rathaus liegt inmitten der Gassen der mittelalterlich geprägten Stadt zwischen Ober- und Unterstadt – genauer gesagt in der Ratsstraße.

Erster Ansprechpartner für Bürgeranliegen: Das Bürgerbüro am Obermarkt.

Wichtigster Anlaufpunkt für die Bürger ist seit Februar 2013 die Brotlaube am Obermarkt. Im neuen Bürgerbüro sind viele Leistungen zusammengefasst: Von A wie „Amtliche Beglaubigungen von Unterschriften und Kopien“ bis Z wie „Zentrale Zahlstelle für Verwaltungsgebühren und sonstige Entgelte“ gibt es Service aus einer Hand. Das soll Wartezeit und lange Wege sparen.

Öffnungszeiten des Bürgerbüros:

Mo.: 8 - 12 Uhr
Di.: 8 - 12 Uhr und 13 - 18 Uhr
Mi.: geschlossen, Termine nach Vereinbarung möglich
Do.: 8 - 12 Uhr und 13 - 18 Uhr
Fr.: 8 - 12 Uhr

Bürgertelefon

Alle Fragen rund um Stadt und Verwaltung können natürlich auch am Bürgertelefon unter **03601/452-115** zu folgenden Zeiten gestellt werden:

Mo.: 8 - 16 Uhr
Di.: 8 - 12 Uhr und 13 - 18 Uhr
Mi.: 8 - 16 Uhr
Do.: 8 - 12 Uhr und 13 - 16 Uhr
Fr.: 8 - 12 Uhr

Terminvereinbarung und mehr online erledigen: Mühlhausen im Internet

Auf www.muehlhausen.de finden Sie umfangreiche Informationen rund um Bürger, Stadt, Wirtschaft und Kultur.



die Brotlaube - das Bürgerbüro am Obermarkt

Mit der Möglichkeit, auch über das Internet Termine vorab zu vereinbaren sowie elektronischen Formularen, bietet die Stadtverwaltung Mühlhausen unter „Bürger und Stadt“ – „Bürgerservice“ einen umfassenden Online-Service. Der Kontakt zum richtigen Ansprechpartner ist ebenso leicht gefunden.

Das Internetangebot ermöglicht darüber hinaus Einblicke in die Stadtgeschichte, informiert über touristische Sehenswürdigkeiten und Ausflugsziele, ist Wegweiser durch die Fülle kultureller und sportlicher Freizeitangebote und enthält viel Wissenswertes über Infrastruktur sowie Gewerbe- und Wohnungsbaugebiete.

Ergänzt wird das Angebot durch den virtuellen Veranstaltungskalender www.mhl-kultur.de. **Alle Vereine, Gruppen, Kirchengemeinde und sonstigen Engagierten der Ortsteile von Weinbergen sind schon heute herzlich eingeladen, sich als Veranstalter zu registrieren und Veranstaltungen hier zu veröffentlichen.** Nähere Auskünfte dazu erteilt der Fachdienst Kultur/Veranstaltungsmanagement der Stadtverwaltung; Tel. 03601/452-296.

Erreichbarkeit der Stadtverwaltung Mühlhausen

Oberbürgermeister Dr. Johannes Bruns • Ratsstraße 25

Tel.: 03601 452-102

Fax: 03601 452-116

E-Mail: oberbuergemeister@muehlhausen.de

Bürgermeisterin Beate Sill • Ratsstraße 25

Tel.: 03601 452-108

Fax: 03601 452-109

E-Mail: buergemeisterin@muehlhausen.de

Postfach-Anschrift

Postfach 1243 • 99962 Mühlhausen

Hausadresse: Ratsstraße 25 • 99974 Mühlhausen

Bürgertelefon: 03601 452-115

Vermittlung: 03601 452-0

Fax: 03601 452-177

E-Mail: info@muehlhausen.de

Allgemeine Sprechzeiten

Mo.: 9.00 - 12.00 Uhr

Di.: 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr

Mi.: geschlossen

Do.: 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr

Fr.: 9.00 - 12.00 Uhr

Sprechzeiten Stadtarchiv

Di.: 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr

Sprechzeiten Friedhofsverwaltung

Mo.: 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr

Di.: 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr

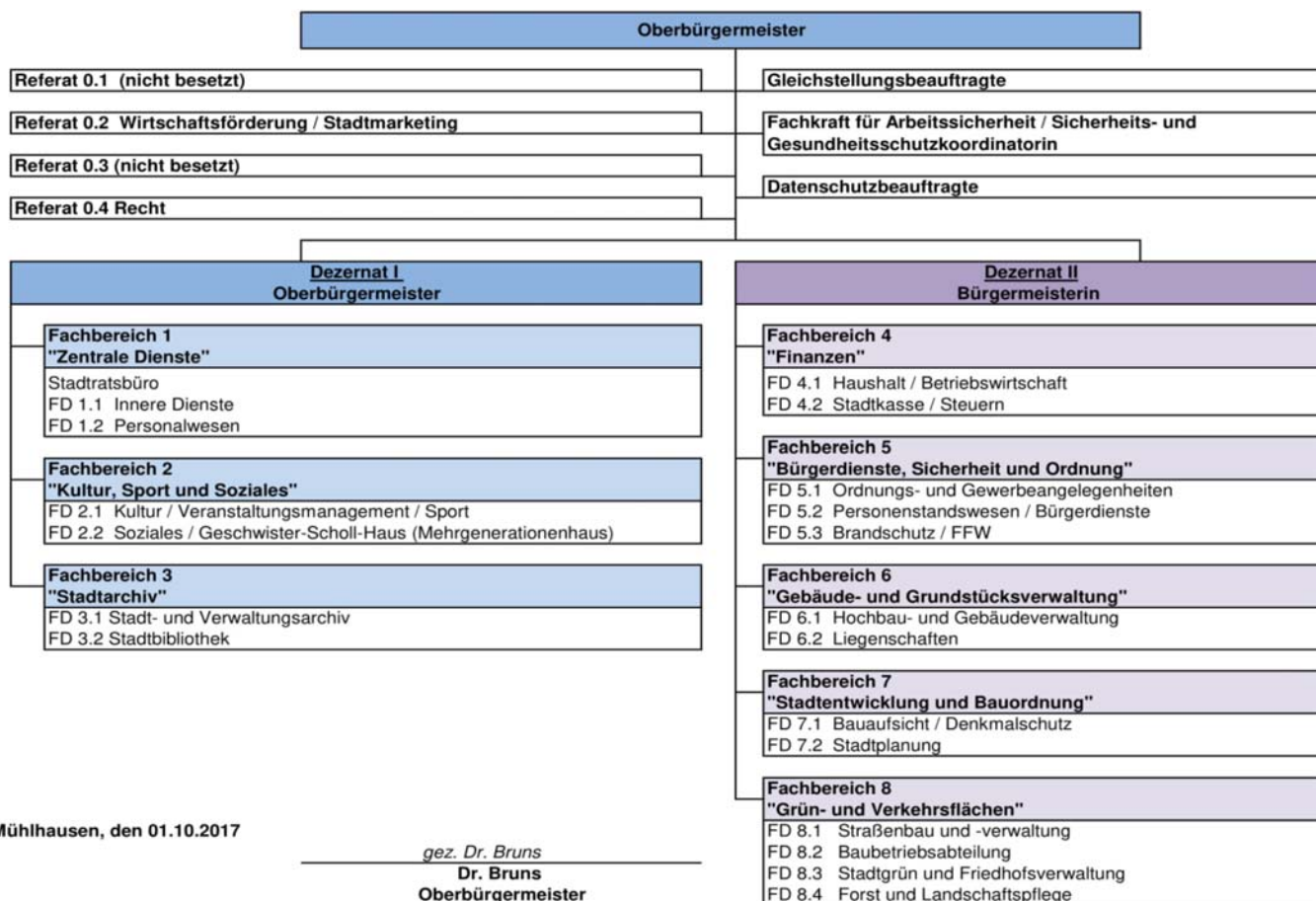
Mi.: geschlossen

Do.: 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr

Fr.: 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr

Organigramm/Dezernatsverteilungsplan der Stadtverwaltung Mühlhausen

Dezernatsverteilungsplan der Stadtverwaltung Mühlhausen



Mühlhausen, den 01.10.2017

gez. Dr. Bruns
Dr. Bruns
Oberbürgermeister

Stadtbibliothek Mühlhausen

Die Stadtbibliothek ist eine der schönsten Kultur- und Bildungseinrichtungen der Stadt. Dies unterstreicht auch die Auszeichnung mit dem Thüringer Bibliothekspreis 2014. Es ist atemberaubend, Bücher bzw. über 80.000 Medieneinheiten in einer umgewidmeten und mit Liebe restaurierten Kirche erleben zu können.

Schwerpunkt der Bibliotheksarbeit ist insbesondere die Leseförderung der Nachwuchsleseratten der Region. Die Jakobikirche ist auch ein beliebter Veranstaltungsort. Zu den verschiedenen Höhepunkten in der Stadtbibliothek (beispielsweise Lesungen oder Konzerte) zieht es jährlich Tausende Besucher.

Anschrift:

St. Jakobi 1 99974 Mühlhausen
Tel.: 03601 886-411
Fax: 03601 886-422
E-Mail: stadtbibliothek@muehlhausen.de
Internet: www.stadtbibliothek-muehlhausen.de
bibliotheca-open.de

Öffnungszeiten

Montag 10.00 - 18.00 Uhr



Die Mühlhäuser Stadtbibliothek befindet sich in der eigens dafür restaurierten Jakobikirche.
Foto: Tino Sieland

Dienstag 10.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 10.00 - 18.00 Uhr
Freitag 10.00 - 13.00 Uhr
Samstag 10.00 - 12.00 Uhr

Mühlhäuser Heimatfeste und kulturelle Höhepunkte

Von Januar bis Juni und September bis Dezember bietet die Kulturstätte Schwanenteich attraktive Programme aus sämtlichen Kulturgenres für ein breites Publikum jeden Alters. Unter www.kulturstaette-schwanenteich.de sind die Veranstaltungen zeitig publiziert.

Jährlich am Gründonnerstag findet ein buntes Markttreiben anlässlich des Osterfestes am Untermarkt statt. Am Ostersamstag öffnet der Festplatz Blobach mit zahlreichen Fahrgeschäften für Groß und Klein seine Pforten zum **Mühlhäuser Frühlingsfest**. Eine Woche lang können sich hier Besucher auch nah und fern vergnügen und sich auf den lang ersehnten Frühling freuen.

In der Veranstaltungsreihe **Mühlhäuser Marienkonzertere** findet der Liebhaber klassischer Musik von Mai bis Dezember besondere Konzerte mit hochkarätigen Organisten, Chören und bekannten Künstlern aus Rundfunk und Fernsehen. Im Mittelpunkt steht dabei vor allem die Sauer-Orgel mit ihrem einzigartigen Klang. Mit 61 Registern ist sie im Freistaat die größte erhaltene Orgel des 19. Jahrhunderts. Im Rahmen der **Thüringer Bachwochen** von März bis April versprechen außergewöhnliche Konzerte an authentischen Orten den Besuchern der Bachstadt Mühlhausen puren Musikgenuss. Im Frühling trifft man sich auch gern zu den Mühlhäuser Musiktagen, die vom Honky Tonk Kneipenfestival über illustres Musikkabarett und musikalische Lesungen bis hin zum Klassik- oder Popkonzert vieles zu bieten haben. Am Pfingstwochenende wird zur Mühlhäuser Pflaumenblüte auf drei Bühnen in der Innenstadt für Alt und Jung Unterhaltung

geboten. Von Volksmusik über Rock und Pop bis zum Familienfest – hier ist für jedermann etwas dabei.

Das Festival „**Clarinet & Friends**“- **Musik im Dialog** verspricht nicht nur Musikgenuss rund um Klassik, Jazz und Klezmer auf Weltniveau, sondern nutzt diverse Orte der Stadt als Bühne und macht Bürger und Gäste zu akustischen Hauptdarstellern.

Die Jahrhunderte alten Traditionsfeste **Mühlhäuser Holzfahrt** im heimischen Stadtwald und das Brunnenfest an der wunderbar geschmückten Popperöder Quelle mit Brunnenhaus sind weitere Höhepunkte im städtischen Kulturleben. Hier werden jedes Jahr die Schülerinnen und Schüler der Mühlhäuser Grundschulen kreativ und gestalten das Quellfest.

Traditionell in den Sommermonaten lädt der **MDR-Musiksommer** auch in Mühlhausen seit vielen Jahren zu einem ausgewählten Konzertevent ein.

Jedes Jahr am 21. Juni feiert Mühlhausen gemeinsam mit über 500 Städten weltweit die „**Fête de la Musique**“. Auf Plätzen und Straßen der Mittelalterlichen Reichsstadt spielen dann Bands, Solokünstler und Ensembles für die Besucher kostenlos unter freiem Himmel.

Eine der jüngeren, jedoch auf der Beliebtheitskala beim Publikum fest verankerte Veranstaltungsreihe ist der „**kleinKUNSTsommer**“. An drei aufeinanderfolgenden Sommerwochenenden findet der Kulturliebhaber ein vielfältiges Angebot rund um das Kleinkunstgenre. Hier haben Theater, Kabarett, Comedy und Pantomime genauso ihre Bühne wie Liedermacher oder außergewöhnliche Filme.

Lebensfreude und musikalische Vielfalt im August bietet das **New-Orleans-Musikfestival** mit seinen vielfältigen Rhythmen aus Jazz, Blues, Gospel, Cajun – um nur einige Stilrichtungen zu nennen. Das Open-Air-Festival lockt jedes Jahr hunderte Besucher in den Puschkingarten.

Eine Woche vor dem größten Traditionsfest der mittelalterlichen Reichsstadt öffnen die Mühlhäuser Museen ihre Einrichtungen zur Museumsnacht mit einem ausgeklügelten und interessanten Programm nicht nur für Historienliebhaber.



Der traditioneller Kirmesumzug führt an der Marienkirche entlang.

Foto:Tino Sieland

Das Fest der Feste für jeden Mühlhäuser ist die **Stadtkirmes** in der letzten Augustwoche. Höhepunkte sind die Musikschau, der große Kirmesumzug, der Lampionumzug, die tollen Programme in den 27 Kirmesgemeinden, ein illustrierter gestalteter Festplatz mit zahlreichen, attraktiven Fahrgeschäften und Imbissen, die Spaßfaktor für die ganze Familie garantieren und ein Feuerwerk zum Abschluss.

Am Kirmessamstag wartet Mühlhausen auch mit einem besonderen sportlichen Ereignis auf. Der **Mühlhäuser Altstadtlauf** durch die Innenstadt erfreut sich jedes Jahr größter Beliebtheit und wachsender Teilnehmerzahlen.

Werden die Blätter an den Bäumen langsam bunt, ist wie jedes Jahr der **Mühlhäuser Satireherbst** nicht mehr

weit. Das Publikum erwartet musikalische und kabarettistische Unterhaltung auf höchstem Niveau.

Seit 1992 finden im Herbst unter jährlich wechselndem Motto die **Thüringer Tage der Jüdisch-Israelischen Kultur** in verschiedenen Städten Thüringens statt. Auch in Mühlhausen sind Lesungen, Konzerte, Vorträge und vieles mehr rund um die jüdische Kultur zu erleben.

Seit 1994 haben sich 20 Thüringer Städte und Jazzclubs mit dem Ziel vereint, im Freistaat für hochkarätigen Jazz zu sorgen. Seit 2006 ist Mühlhausen in Kooperation mit der Musikschule J. S. Bach einer der Veranstalter im Rahmen der **Thüringer Jazzmeile**.

Immer am 3. Adventwochenende öffnet im Rahmen des „**Mühlhäuser Advent**“ auch der **Weihnachtsmarkt** für vier Tage seine Pforten. Vor der beeindruckenden Divi-Blasii-Kirche, auf dem Bach- und dem Kristanplatz sowie in den Höfen am Untermarkt warten dann verführerische Düfte und weihnachtliche Angebote. Lichter verleihen den Plätzen eine glanzvolle Stimmung und ein abgestimmtes Bühnenprogramm rundet den Besuch des Marktes ab.

Das komplette Kulturprogramm für Mühlhausen findet der Interessierte online unter: www.mhl-kultur.de.

Termine/Veranstaltungshinweise

Veranstaltungskalender 2018

(Angaben ohne Gewähr)

Bollstedt

30.11.-02.12.2018 Adventsmarkt

14.1.2018 ab 15.00 Uhr Seniorenweihnachtsfeier

Grabe

10.11.2018 ab 18.00 Uhr Martinsfest mit Fackelumzug

15.12.2018 ab 14.00 Uhr Seniorenweihnachtsfeier

Höngeda

09.12. Adventssingen/ Frauen- und Männerchor

Seebach

Seebacher Dorftheater

08.12.-09.12.2018 Seebacher Adventsmarkt

Einladung

die Bollstedter Landsenioren treffen sich am Dienstag, dem 27.11.2018, um 14.00 Uhr in der Gemeindeschänke zu einer gemütlichen Kaffeetafel.

B. Jeschonek
i.A. des Vorstandes

Seniorenweihnachtsfeier 2018 in Bollstedt

Liebe Seniorinnen und Senioren von Bollstedt,

auch in diesem Jahr wollen wir wieder zu einer tollen Weihnachtsfeier auf den Saal der Agrargenossenschaft Bollstedt einladen.

Sie findet am **14.12.2018 ab 15.00 Uhr** statt und wir versprechen schon jetzt, wieder ein schönes, abwechslungsreiches Programm für Sie vorzubereiten.

Genauerer dann in der Dezemberausgabe vom Weinbergener Heimatboten.

Anita Schwarzburg und
ihr Ortsteilbürgermeister Hagen Lindner

Aus unseren Ortschaften

Unter dem Motto :

Wir feiern Geburtstag und Absommern



Bei schönstem Sommerwetter haben wir uns am 27. September im Spartenheim getroffen.

Ein schönes Thema war die Vorbereitung der Kleingrabschen Kirmes: wo findet sie nun statt, wann und welche Überraschungen halten die Kirmesfrauen aus Kleingabe für uns aus Großgrabe bereit? Das alles wollen sie auf einer Bank besprechen, die hier geheim bleibt.

Ganz herzlich bedanken wir uns bei unseren Geburtstagskindern für all die Leckereien, die für uns bereit standen. Danke sagen wir auch für den Grilleinsatz zum Absommern.

Ein Tag ohne lächeln ist ein verlorener Tag.

Wir haben diesen Tag viel gelacht und nichts verloren.

Diesen Monat gratulieren wir Inge ganz herzlich zum Geburtstag wünschen Dir vor allem Gesundheit und noch ganz viel Spaß mit uns zu.



S. Sittig

Beste Schützin des Turnieres wurde - wie schon im vergangenen Jahr - Beate Schmidt, ebenfalls Blau-Weiß 90 Bollstedt. Während im Vorjahr noch 8 Vereine um einen Platz auf dem Siegereppchen kämpften, nahmen nun bereits 9 Weinbergener Vereine an dem beliebten Ausscheid auf dem Schießgelände des Schützenverein SV 1859 Bollstedt e.V. teil. Neben den erwähnten erstplatzierten Schützenteams kamen außerdem Mannschaften



v. l.: Ortsteilbürgermeister Hagen Lindner, Beate Schmidt, Ingolf Jaritz

der Feuerwehren aus Höngeda, Seebach und Bollstedt, der Rassegeflügelzuchtvereine Grabe und Bollstedt sowie vom Verein der Freunde der Vogelschutzwarte Seebach auf die Schießstände. Auch der Schützenverein selbst schickte ein Team ins Rennen, dessen Ergebnis aber der Fairness wegen nicht mit in die Wertung einbezogen wurde. Die detaillierte Liste mit allen Einzelergebnissen und Fotos ist unter www.sv-1859-bollstedt.de zu finden. Neben allem sportlichen Ehrgeiz hat natürlich die Sicherheit erste Priorität im Schießsport, die dann durch fünf ausgebildete Schießleiter auch permanent gewährleistet war. Dafür an dieser Stelle noch einmal ein Dankeschön, ebenso an alle weiteren Helferinnen und Helfer. Abschließend betrachtet darf diese Veranstaltung von allen Beteiligten wieder einmal als gelungen bewertet werden, denn einmal mehr dient sie - wie die vielen anderen Veranstaltungen der Gemeinde auch - der Bereicherung des kulturellen Lebens und des gemeinsamen Miteinander, was sich dann aktuell im Ergebnis des diesjährigen Wettbewerbes „Unser Dorf hat Zukunft“ positiv widerspiegelt.

Ein allzeit „Gut Schuss“ - Volker Meier, 1. Vorsitzender - Schützenverein 1859 Bollstedt e.V.

Vereinsnachrichten

Zum dritten und zum vierten Mal...!

Zum vierten Mal nun fand am 29.9.2018 der KK-Schießwettkampf der Vereine der Gemeinde Weinbergens statt. Und zum dritten Mal sicherte sich der Sportverein „Blau-Weiß 90“ Bollstedt den begehrten Wanderpokal. Bei dem von Hans-Martin Menge und Lothar Scholz 2015 initiierten Turnier traten in diesem Jahr insgesamt 18 Mannschaften aus neun Vereinen gegeneinander an. Mit 344 Ringen stieg das Team 4 (Ingolf Jaritz, Hagen Lindner und Toni Lehmann) der „Blau-Weißen“ auf das Siegerpodest. Den zweiten Platz mit 339 Ringen belegten die Sportfreunde Hartwig Welkner, Martin Schmidt und Lars Armbrorst vom Pferdesportverein Grabe. Zudem wurde mit 126 Ringen Lars Armbrorst bester Schütze des Tages, wobei er sich mit einer „10“ mehr gegen seinen ringgleichen Teamkollegen Martin Schmidt durchsetzte. Das bronzene Podest bestiegen dann wiederum die Sportler aus Bollstedt. Deren zweite Mannschaft - bestehend aus den Schützen Andreas Ahke, Toni Lehmann und Mario Frank - brachte es auf 336 Zähler.



Nachruf

Wir trauern um unseren langjährigen Vorsitzenden und Mitbegründer des Heimatvereines Grabe

Herrn **Theo Lutze**

der im Alter von 75 Jahren verstorben ist.

Wir werden ihn in guter Erinnerung behalten und ihm ein ehrendes Gedenken bewahren.

Unser Mitgefühl gilt seinen hinterbliebenen Angehörigen.

Heimatverein Grabe



Nachruf

Mit großer Bestürzung und Betroffenheit mussten wir vom Tode unseres langjährigen Vorstandsmitgliedes

Herrn Theo Lutze

erfahren.

Die Mitglieder der Jagdgenossenschaft Grabe trauern um ein sehr engagiertes Mitglied, das sich stets für die Belange der Genossenschaft eingesetzt hat.

Unser tiefes Mitgefühl gilt seiner lieben Frau, seinen Kindern und Enkelkindern.

Wir werden ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Der Vorstand Mitglieder der Jagdgenossenschaft
Grabe

Grabe, im Oktober 2018

**Versammlung der Freiwilligen
Feuerwehren Bollstedt und Grabe**
Die nächste Dienstversammlung der FFW
Bollstedt und Grabe findet **am Freitag,
dem 09.11.2018 um 19.30 Uhr** im
Feuerwehrdepot Bollstedt statt.

Krause
Wehrleiter Bollstedt



Schmidt
Wehrleiter Grabe

*Geburtstage in Weinbergen
vom 01.11. bis 05.12.2018*

Bollstedt

Herr Rainer Richter am 09.11. zum 70. Geburtstag
Herr Siegfried Penßler-Beyer am 26.11. zum 80. Geburtstag

Grabe

Frau Inge Topfstedt am 01.11. zum 80. Geburtstag
Frau Renate Buchardt am 10.11. zum 75. Geburtstag
Frau Christine Daga am 10.11. zum 69. Geburtstag
Herr Wolfgang Hühn am 14.11. zum 71. Geburtstag
Frau Annerose Schmidt am 17.11. zum 70. Geburtstag
Herr Bruno Schmidt am 18.11. zum 98. Geburtstag
Frau Birgit Bachmann am 20.11. zum 68. Geburtstag
Herr Hartmut Schollmeyer am 22.11. zum 69. Geburtstag
Herr Karl-Heinz Schubert am 22.11. zum 69. Geburtstag
Herr Joachim Volkmann am 24.11. zum 81. Geburtstag
Frau Monika Meyer am 25.11. zum 67. Geburtstag
Frau Barbara Rode am 27.11. zum 72. Geburtstag
Frau Brigitte Wichmann am 27.11. zum 65. Geburtstag
Frau Martha Pleil am 05.12. zum 83. Geburtstag

Höngeda

Herr Günther Hillebrand am 03.11. zum 66. Geburtstag
Frau Heidrun Hesse am 18.11. zum 64. Geburtstag

Seebach

Frau Magdalena Hofmann am 03.11. zum 84. Geburtstag
Frau Brigitte Montag am 22.11. zum 80. Geburtstag

*Wir gratulieren
und wünschen noch
Gesundheit*



*den Jubilaren recht herzlich
viele schöne Jahre bei bester*

Kirchliche Nachrichten

Termine für den Katholischen Gottesdienst

Sonntag, 04.11. 8.30 Uhr Heilige Messe in Höngeda
Sonntag, 18.11. 8.30 Uhr Heilige Messe in Höngeda

Evangelische Kirche

Monatspruch November: "Und ich sah die heilige Stadt,
das neue Jerusalem, von Gott aus dem Himmel herab-
kommen, bereitet wie eine geschmückte Braut für ihren
Mann."
Off. 21,2

Kirchliche Termine November 2018

Bollstedt:

Gottesdienste:

Freitag, 09.11. 18.00 Uhr Martinsandacht
Mittwoch, 21.11. 17.00 Uhr Buß- und Bettag mit hl.
Abendmahl
Samstag, 24.11. 14.00 Uhr Ewigkeitssamstag mit hl.
Abendmahl und Gedenken
an unsere Verstorbenen

Kindergottesdienst:

Sonntag, 18.11. 10.30 Uhr

Konfirmandenunterricht:

Donnerstag, 15.11. 17.00 Uhr

Teeniekreis:

Mittwoch, 07.11. 18.00 Uhr

Frauenfrühstückskaffee:

Donnerstag, 15.11. 09.00 Uhr

Seniorenachmittag:

Donnerstag, 15.11. 14.00 Uhr in Grabe

Chorprojekt, Proben am:

Dienstag, 06.11. 19.45 Uhr

Dienstag, 13.11. 19.45 Uhr

Dienstag, 20.11. 19.45 Uhr

Grabe:

Gottesdienste:

Samstag, 10.11. 17.15 Uhr Martinsandacht
Mittwoch, 21.11. 17.00 Uhr herzliche Einladung nach
Bollstedt Buß- und Bettag
mit hl. Abendmahl
Sonntag, 25.11. 14.30 Uhr Ewigkeitssonntag mit hl.
Abendmahl und Gedenken
an unsere Verstorbenen

Kindergottesdienst in Bollstedt:

Sonntag, 18.11. 10.30 Uhr

Konfirmandenunterricht:

Donnerstag, 15.11. 17.00 Uhr

Teeniekreis in Bollstedt:

Mittwoch, 07.11. 18.00 Uhr

Seniorenachmittag:

Donnerstag, 15.11. 14.00 Uhr

Höngeda:

Gottesdienste:

Samstag, 11.11. 10.30 Uhr
Sonntag, 11.11. 17.00 Uhr herzliche Einladung
Buß- und Bettag mit hl. Abendmahl
Sonntag, 25.11. 10.30 Uhr Ewigkeitssonntag mit hl.
Abendmahl und Gedenken
an unsere Verstorbenen

Kindergottesdienst in Bollstedt:

Sonntag, 18.11. 10.30 Uhr

Konfirmandenunterricht:

Dienstag, 06.11. 17.00 Uhr

Dienstag, 20.11. 17.00 Uhr

Teeniekreis in Bollstedt:

Mittwoch, 07.11. 18.00 Uhr

Seniorenachmittag:

Dienstag, 20.11. 14.00 Uhr

Seebach:**Gottesdienste:**

Sonntag, 11.11. 09.30 Uhr

Montag, 12.11. 17.00 Uhr

Martinsandacht

Mittwoch, 21.11. 17.00 Uhr

herzliche Einladung nach Bollstedt

Buß- und Betttag mit hl. Abendmahl

Sonntag, 25.11. 09.00 Uhr

Ewigkeitssonntag mit hl. Abendmahl und Gedenken an unsere Verstorbenen

Kindergottesdienst in Bollstedt:

Sonntag, 18.11. 10.30 Uhr

Konfirmandenunterricht:

Dienstag, 06.11. 17.00 Uhr

Dienstag, 20.11. 17.00 Uhr

Kinder-Kirchen-Club:

Mittwoch, 7.11. 15.45 Uhr

Mittwoch, 21.11. 15.45 Uhr

Teeniekreis in Bollstedt:

Mittwoch, 07.11. 18.00 Uhr

Seniorenachmittag:

Donnerstag, 29.11. 14.00 Uhr

Anzeigenteil

*Das Glück, die Freude, unsere Träume, das gemeinsame Leben ...**Wenn alles zerbricht, zählt nur noch, was wirklich wichtig war!**Die Liebe, die wir einander schenken.***Herzlichen Dank**

In Liebe und Dankbarkeit haben wir viel zu früh Abschied genommen von meiner geliebten Frau, unserer herzensguten Tochter, Enkelin, Nichte, Patin und Cousine

**Claudia Wittnebel**

Wir danken allen Verwandten, Freunden, Nachbarn, Bekannten, ihren Schulkameraden, ihren Mitarbeitern und den Geschäftspartnern, die mit uns Abschied genommen haben, sich in stiller Trauer mit uns verbunden fühlten und ihre liebevolle Anteilnahme in so vielfältiger Weise zum Ausdruck brachten.

Ein besonderer Dank gilt Dr. Al-Ani und seiner Familie, Dr. Greiner, den Ärzten und Schwestern der Station 11 vom Hufeland Klinikum, dem Pflegedienst Heike Klink, Frau Edith Thomä für ihre einfühlsamen Worte, dem Bestattungshaus Michael Thomä für die würdige Ausgestaltung der Trauerfeier sowie der Gaststätte Dittmar Otto.

In tiefer Trauer **Ihr Mann Jens****ihre Eltern Hans-Jürgen und Rosel**

Mühlhausen und Bollstedt, im September 2018

*Wenn ihr an mich denkt, seid nicht traurig.
Erzählt lieber von mir und lasst mir einen Platz
zwischen euch, so wie ich ihn im Leben hatte.***Danksagung**

Wir waren überwältigt von der großen Anteilnahme, die uns anlässlich der Trauerfeier für meinen lieben Mann, unseren lieben Vater, Schwiegervater und herzensguten Opa

Theo Lutze

entgegen gebracht wurde. Auch die vielfach zum Ausdruck gebrachte Wertschätzung unseres lieben Verstorbenen hat uns getröstet und gestärkt.

Wir danken auf diesem Wege allen Verwandten, Freunden, Nachbarn, Bekannten, seinen ehemaligen Mitschülern aus der Grund- und Mittelschule, seinen ABI-Freunden, der Geschäftsleitung der Landwirtschaft Körner GmbH & Co. Betriebs KG und deren Mitarbeitern, ehemaligen Arbeitskollegen und Kunden, den Mitarbeitern des Raiffeisen-Technik-Center Bollstedt, allen ortsansässigen und befreundeten Vereinen, der Gemeindeverwaltung Weinbergen und den Kameraden der FFw Grabe, die ihn auch zu seiner letzten Ruhestätte geleiteten sowie allen anderen Weggefährten.

Besonderen Dank möchten wir Herrn Pfarrer Reißland für seine würdevollen und tröstenden Worte in der Stunde des Abschieds aussprechen.

Dank sagen wir ebenfalls ganz herzlich dem Bestattungshaus Thomä für die sehr gute Ausgestaltung der Trauerfeier und dem Team des Landhotels Furthmühle für die Bewirtung der Trauergäste.

**Marianne Lutze
nebst Söhnen mit Familien**

Im Namen aller Angehörigen

Grabe, im Oktober 2018